Bier-Brevier

Autor(en): **H.F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **101 (1975)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-621264

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Schah, der Bundesrat und die Menschenwürde

Also sprach Bundesrat Rudolf Gnägi, der Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes, am 17. Oktober 1973: «Mit den gegenwärtigen Lieferungen von Kriegsmaterial nach Persien werden Verpflichtungen erfüllt, die schon vor dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1972 eingegangen wurden.» Diese Antwort galt einem Nationalrat, der die Frage gestellt hatte, ob nicht die Waffenlieferung nach dem Iran einzustellen sei. Herr Bundesrat Gnägi übersah bei dieser Antwort lediglich eine Kleinigkeit, die Kleinigkeit nämlich, dass Art. 25 Abs. 3 des revidierten Kriegsmaterialgesetzes lautet: «Die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erteilten Bewilligungen sind dem neuen Recht anzupassen.»

Herr Bundesrat Gnägi sprach ferner von dem «ausgesprochen defensiven Charakter» der persischen Armee. Er übersah dabei lediglich eine Kleinigkeit, die Kleinigkeit nämlich, dass Persien unlängst drei strategisch wichtige Inseln im persischen Golf militärisch besetzte und dass es in ständigen militärischen Konflikten mit dem Irak steht.

Bundesrat Gnägi sagte ferner: Persien käme in das «Spannungsfeld der Weltpolitik», wenn es seine Waffen bei den Grossmächten beziehen müsste. Er übersah dabei eine Kleinigkeit, die Kleinigkeit nämlich, dass der Pfauenthron milliardenschwere Rüstungsaufträge bei den Grossmächten untergebracht hat. So 100 Phantom-Bomber, 100 F-5 Kampfflieger, 50 C-130 Transportflugzeuge, 700 Helikopter, 800 Chieftain-Panzer, 8 Zerstörer, 4 Fregatten, 12 Kanonenboote, 6 Schnellboote.

Bundesrat Gnägi sagte ferner am 14. März 1973: «Was den Tatbestand der Menschenwürde anbelangt, wären Lieferungen nach denjenigen Staaten zu untersagen, in welchen die Menschenrechte krass mit Füssen getreten werden. Dabei kann es z. B. nicht nur um eine mitunter unverhältnismässig strenge Behandlung politischer Regimegegner gehen. Eine solche ist bekanntlich in allen autarkisch regierten Staaten der Welt an der Tagesordnung ... Wir sind der Ansicht – dies ist die Meinung des Bundesrates –, dass es sich vielmehr um eine notorische Missachtung der Menschenrechte durch das Regime des potentiellen Abnehmerstaates handeln muss, eine Missachtung, unter der Teile des Volkes zu leiden haben, wie z. B. im Falle von Rassen- oder Gruppendiskriminierungen, wie in Burundi, Südafrika, Uganda usw. Es müssen Verletzungen der Menschenwürde vorliegen, die sich nicht als blosse Einzelvorkommnisse erweisen, sondern vielmehr auf eine systematische gewohnheitsmässige Willkürpraxis der betreffenden Staaten schliessen lassen.»

Herr Gnägi übersah dabei nur eine Kleinigkeit, die Kleinigkeit nämlich, dass das Gesetz ausdrücklich die Waffenlieferung nach Staaten untersagt, die die Menschenrechte verletzen. Er übersieht, dass in Persien laut einem Bericht der Internationalen Juristenkommission im Januar 1972 120 junge Leute aus politischen Gründen eingekerkert, dass 28 davon hingerichtet und 20 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurden. Es werden in Persien Folterungen, es werden dauernd Hinrichtungen vorgenommen. Eine französische Untersuchungskommission stellte fest, dass in den letzten zweieinhalb Jahren 300 Todesurteile gefällt und 20 000 Personen aus politischen Gründen ins Gefängnis wanderten.

Wieviele Menschen müssen eigentlich eingekerkert und hingerichtet werden, bis der schweizerische Bundesrat das als Verletzung der Menschenrechte anerkennt? Ist der Umstand, dass solches in allen autokratisch regierten Ländern geschieht, ein Grund, das nicht als Verletzung der Menschenrechte zu taxieren? Müsste nicht vielmehr diese Tatsache dazu führen, dass wir keinem autokratisch regierten Land Waffen liefern?

Darf ein schweizerischer Bundesrat so viele Dinge einfach übersehen, um eine Politik zu rechtfertigen, die mit dem Gesetze und dem Volkswillen in Widerspruch steht? *Leporello*

Neues Posthotel St. Moritz

Das ganze Jahr offen. Das moderne Haus mit Fitness- und Spielraum, Solarium. Freie Sicht auf See und Berge. Spezialitäten-Restaurant. Grosser Parkplatz.

M. Spiess – P. Graber, dir.
Tel. 082/3 36 61 Telex 74430

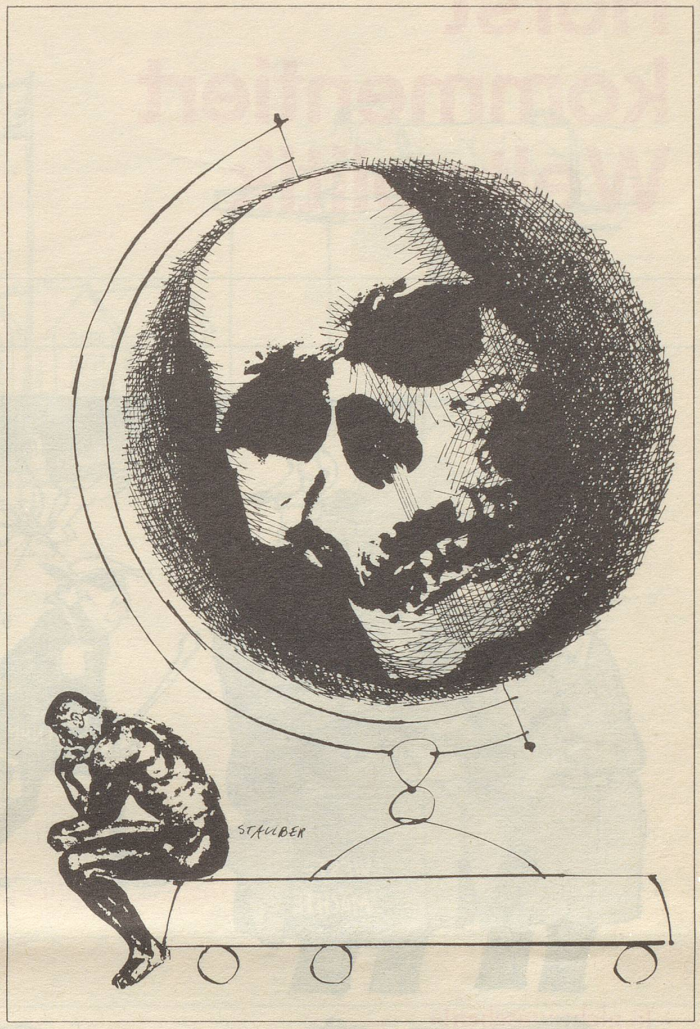

Ich gurg-

le jeden Tag mit Trybol Kräuter-Mundwasser. Das schützt mich vor Erkältungen und macht meinen Atem frisch und rein.

Erklärung

«Wie konntest du einer solchen Frau einen Antrag machen?»

«Ich weiss nicht. Wir sassen im Café, und das Gespräch wurde immer langweiliger, und schliesslich wusste ich überhaupt nicht mehr, was ich sagen sollte. Da habe ich ...» *

Bier-Brevier

Biedere Brauerburschen bereiten beständig, brodelnde Braupfannen, breite Bottiche benutzend, bekömmliches, bitteres, brauchbares Bier, bekanntes, beliebtes Bedürfnis behaglich beieinandersitzender bürgerlicher Biertrinker.

Bierfeindlich betörte Bacchusbrüder behaupten bisweilen, Bier bereite behäbige Bäuche, bringe böses Blut, bereite bedenklichen Begierden bodenlos Bahn.

Bevor Beweise Besseres begründen, bleibt brüderlich beisammen bei bekömmlichem, brauchbarem, bitterem Bier, bei Bacchus Bechertrinken. *HF*

Warum???

Seufzerecke unserer Leser

Warum bezeichnet man das Resultat einer Volksabstimmung bei einer Stimmbeteiligung von 36 Prozent als Stimme des Volkes? F. W., Luzern

Warum dürfen Chefs, nie und nimmer aber deren Sekretärinnen krank sein? M. Z., Bern

Warum muss ich der PTT für einen Expressbrief von Bern nach Bümpliz Fr. 3.30 bezahlen, wenn das Expressporto für einen Brief Bern–Paris Fr. 2.10 beträgt? U. B., Steffisburg

MALEX
gegen Schmerzen